

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. Mai 2021

Dossier 7510, «Kassensturz» vom 6. April 2021– «Trinkwasser-Initiative»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 11. April 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Beitrag «Aufstand der Biobauern gegen den Vorstand von Bio Suisse», welcher am Dienstag, den 6. April 2021 in der Sendung «Kassensturz» ausgestrahlt wurde. Im Beitrag wurde der Wortlaut der Trinkwasserinitiative falsch wiedergegeben.

In Ihrem Beitrag wurde abgebildet, dass Betriebe bei einer Annahme der Initiative kein «Importfutter» mehr einsetzen dürften. Dies ist so nicht korrekt. Der Initiativtext verlangt gemäss Art. 104 Abs. 1 Bst. a «...einen Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann...». Bei einer Annahme der Initiative müssten Betriebe, zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises sämtliches Futter auf dem eigenen Betrieb produzieren. Diese falsche Darstellung erachte ich als entscheidende Täuschung der Bevölkerung im Abstimmungskampf.

Zudem wurden die Fakten in diesem Beitrag nicht ausgewogen dargestellt. Der Beitrag stützt auf eigene Interessen der Redaktion. So wurde zum Beispiel ausgeblendet, dass auch viele Biolandwirt/innen durch diese Initiative massiv betroffen wären, da sie ebenfalls auf Pestizide angewiesen sind und/oder betriebsfremdes Futter einsetzen. Aus diesem Grund positionieren sich zurzeit zahlreiche Biolandwirt/innen gegen die Trinkwasserinitiative. Die Gefährdung des Biomarktes ist ein weiterer Faktor. Im Beitrag wurden ausgewählte Betriebsleiter/innen gezeigt, die von der Initiative nicht betroffen wären. Diese Auswahl ist alles andere als repräsentativ für die Schweizer Bioproduktion.

Im Gespräch mit dem Präsidenten von Bio Suisse, Urs Brändle, setzt Frau Winzenried zum Pauschalangriff an und stützt vor allem die Interessen der Initianten. Eine solch einseitige Berichterstattung für eine Initiative, die von Bundesrat und Parlament klar abgelehnt wird, ist für ein staatliches Fernsehen nicht tolerierbar und schlicht unprofessionell. Generell kann beobachtet werden, dass das Schweizer Fernsehen im Zusammenhang mit der Landwirtschaftspolitik generell eigene Interessen abbildet, Mehrheiten in der Regierung in Frage stellt und konventionell wirtschaftende Landwirt/innen des Öfteren an den Pranger stellt. Eine ausgewogene Berichterstattung würde anders aussehen. Ich fordere eine Richtigstellung der Fakten im Zusammenhang mit der Trinkwasserinitiative zur besten Sendezeit. Zudem wäre es zu begrüßen, dass zum Beispiel Biolandwirt/innen porträtiert würden, die direkt von der Initiative betroffen sind und sich deshalb gegen diese Vorlage stellen.

Die **Redaktion** hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

Kassensturz» hat keine Stellung bezogen zur Trinkwasserinitiative. Wir haben gezeigt, dass es unter den Bio-Produzentinnen und -produzenten Widerstand gibt gegen die ablehnende Position des Vorstandes von Bio Suisse und dessen Argumentation. Wir haben über eine Auseinandersetzung innerhalb von Bio Suisse berichtet, die für Konsumentinnen und Konsumenten von Bedeutung ist. Dazu haben wir den Präsidenten des Verbands Bio Suisse kritisch befragt. Wir haben keine Werbung für die Initiative gemacht. Die Tatsache, dass sich ein Bio-Verband gegen diese Initiative stellt (das war das Thema des Beitrages), könnte beim Publikum genauso gut den gegenteiligen Effekt haben und als Argument gegen die Initiative aufgefasst werden.

1. Zum Vorwurf der fehlerhaften Wiedergabe des Initiativtext-Inhalts

Zu diesem Punkt haben wir neben den Beanstandungen auch zahlreiche weitere Rückmeldungen erhalten. Wir können die Kritik nachvollziehen. Denn wir haben die Ausgangslage für die Initiative in der kritisierten Sendung unvollständig wiedergegeben. Deshalb haben wir im Online-Text noch vor der nächsten Sendung mit dem folgenden Nachtrag reagiert:

«Die im Studioteil gezeigte Grafik hat zu Verwirrung geführt. Dies können wir nachvollziehen. Es geht um den Punkt <kein Import-Futter>. Tatsächlich entspricht die Aussage nicht dem Initiativtext, sondern der Intention der Initiantinnen und Initianten für die spätere Umsetzung der Initiative. Im Initiativtext hingegen steht: Direktzahlungen gibt es für Bauern nur, wenn sie einen Tierbestand haben, <der mit dem auf dem

Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann». Wir hätten diesen Initiativtext zeigen sollen, um die Ausgangslage korrekt wiederzugeben.»

Ebenso haben wir in der folgenden «Kassensturz»-Sendung einen Nachtrag ausgestrahlt:

«In diesem Zusammenhang (Anm. der Redaktion: dem Streit innerhalb von Bio Suisse) haben wir gezeigt, was die Kernanliegen sind von dieser Initiative. Mit dieser Grafik. Dieser Punkt – <kein Import von Futtermitteln> – hat für Verwirrung gesorgt. Wir können das verstehen. Kein Import von Futtermitteln, das wollen wir hier präzisieren, das ist, was die Initiantinnen erreichen wollen mit der Initiative. Was wir nicht gesagt haben, und das hätten wir tun sollen, damit Sie alle Informationen zum Thema haben, ist Folgendes: Der Artikel dazu in der Bundesverfassung soll heissen: Direktzahlungen gebe es nur bei einem Tierbestand, <der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann.> Wie diese Bestimmung auf Gesetzesstufe bei einer Annahme konkretisiert würde, das würde sich im Parlament entscheiden.»

Wichtig scheint uns folgende Ergänzung:

Unsere Berichterstattung über den Konflikt bei Bio Suisse wurde durch die Darstellung der Kernanliegen der Initiative nicht beeinflusst. Denn: Wir haben keine eigene These über die möglichen Szenarien nach einer Annahme der Initiative aufgestellt. Bio Suisse selbst hat das Szenario formuliert, wonach eine Annahme der Initiative zu mehr Bio-Produktion und damit zu einem Preiszerfall führen würde.

2. Zum Vorwurf der fehlenden Ausgewogenheit

Die Berichterstattung war nicht eine Auslegeordnung der Pro- und Contra-Argumente zur Trinkwasserinitiative. Es ging um einen spezifischen Konflikt: den Widerstand innerhalb der Bio-Bewegung gegen die Position ihres wichtigsten Verbandes Bio Suisse. Schon in der Anmoderation war der Fokus für die Zuschauerinnen und Zuschauer transparent: Wir haben den Brief von Bio Suisse gezeigt, der die Kontroverse ausgelöst hat, und offengelegt, dass es um den Widerstand geht gegen die Haltung von Bio Suisse, mehr Bio-Produktion führe zu einem Preiszerfall.

«Kassensturz» hat nicht behauptet, dass alle Bio-Bauern gegen die Haltung des Verbandes seien. Wir sind aber der Ansicht, dass es relevant ist, wenn eine bedeutende Minderheit der Bio-Bauern die offizielle Position ihres eigenen Verbandes öffentlich kritisiert und ihm Verrat an gemeinsamen Zielen vorwirft. Und wir sind der Ansicht, dass es legitim ist, diese Kritik in dieser Form aufzunehmen und zum Kritisierten zu tragen: Bio

Suisse. Wir haben die Argumente der Protagonistinnen und Protagonisten im Beitrag nicht unwidersprochen stehen lassen.

Wir haben kritische Stimmen gesammelt zur Haltung des Verbands und dann dessen Präsidenten mit diesen Argumenten konfrontiert. Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch von Bio Suisse im Rahmen eines Studiogesprächs. Der Beitrag und das Studiogespräch waren gleich lang. Wir sind deshalb der Ansicht, dass sich die Zuschauerinnen und Zuschauer ein sachgerechtes Bild über den Konflikt machen konnten.

3. Zum Vorwurf des respektlosen Umgangs im Interview

Kathrin Winzenried hatte die Aufgabe, im Studiogespräch den Bio-Suisse-Präsidenten mit der im Beitrag geäusserten Kritik zu konfrontieren. Sie tat dies hartnäckig und fragte nach, wo dies nötig war. Sie blieb dabei aber stets sachlich und korrekt im Umgang. Dieses Interview entspricht unserem Auftrag, besonders Funktionsträgerinnen und -träger aus der Wirtschaft mit kritischer Haltung zu befragen.

Die vertretene Ansicht, wir müssten als Journalistinnen und Journalisten Akteure, welche bei einer Initiative auf einer Linie mit Bundesrat und Parlament sind, weniger kritisch betrachten, ist befremdlich. SRF ist kein staatliches Medium.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Art. 93 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV; SR 101) und Art. 6 Abs. 2 RTVG gewährleisten die Programmautonomie des Veranstalters. Diese umfasst namentlich die Freiheit in der Wahl eines Themas einer Sendung und die Freiheit in der inhaltlichen Bearbeitung. Ausstrahlungen haben jedoch den in Art. 4 und 5 RTVG festgelegten inhaltlichen Grundsätzen Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Beurteilung der vorliegenden Beanstandung steht dabei das Sachgerechtigkeitsgebot im Zentrum. Dieses schreibt vor, dass dem Publikum ein möglichst zuverlässiges Bild über einen Sachverhalt oder ein Thema vermittelt wird, so dass dieses sich darüber frei eine eigene Meinung bilden kann.

Wie die Redaktion schreibt, zeigte der Beitrag die Auseinandersetzung innerhalb von Bio Suisse. SRF plant jede Abstimmungsberichterstattung langfristig, detailliert und mit dem Anliegen, die Berichterstattung bei allen Informationsgefässen insgesamt ausgewogen zu gestalten. Das bedeutet nicht, dass jeder einzelne Beitrag ausgewogen sein muss. Je nach gewähltem Schauplatz, je nach thematischer Fokussierung ist ein Bericht mal mehr Wasser auf die Mühle des Lagers der Initiativgegner, ein anderes Mal hingegen mehr auf jene der Initiativbefürworter. Erst ab drei Wochen vor dem Abstimmungssonntag gilt auch gemäss den Publizistischen Leitlinien von SRF, dass die einzelnen Beiträge «in sich» ausgewogen sein müssen.

Der beanstandete Beitrag erschien weit mehr als drei Wochen vor dem Abstimmungstermin vom 13. Juni und fokussierte klar ersichtlich auf die interne Auseinandersetzung bei Bio Suisse. Diesbezüglich war der Beitrag korrekt.

Die Meinungsbildung wurde ungeachtet der zum Zeitpunkt der Ausstrahlung aber in einem Punkt insofern unzulässigerweise verfälscht, indem der Text der Initiative unvollständig wiedergegeben wurde. Darauf hat «Kassensturz» im Online-Text mit folgendem Nachtrag reagiert: *«Die im Studioteil gezeigte Grafik hat zu Verwirrung geführt. Dies können wir nachvollziehen. Es geht um den Punkt <kein Import-Futter>. Tatsächlich entspricht die Aussage nicht dem Initiativtext, sondern der Intention der Initiantinnen und Initianten für die spätere Umsetzung der Initiative. Im Initiativtext hingegen steht: Direktzahlungen gibt es für Bauern nur, wenn sie einen Tierbestand haben, <der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann>. Wir hätten diesen Initiativtext zeigen sollen, um die Ausgangslage korrekt wiederzugeben.»*

Ebenso hat die Redaktion in der folgenden «Kassensturz»-Sendung einen Nachtrag ausgestrahlt: *«In diesem Zusammenhang (Anm. der Redaktion: dem Streit innerhalb von Bio Suisse) haben wir gezeigt, was die Kernanliegen sind von dieser Initiative. Mit dieser Grafik. Dieser Punkt – <kein Import von Futtermitteln> – hat für Verwirrung gesorgt. Wir können das verstehen. Kein Import von Futtermitteln, das wollen wir hier präzisieren, das ist, was die Initiantinnen erreichen wollen mit der Initiative. Was wir nicht gesagt haben, und das hätten wir tun sollen, damit Sie alle Informationen zum Thema haben, ist Folgendes: Der Artikel dazu in der Bundesverfassung soll heissen: Direktzahlungen gebe es nur bei einem Tierbestand, <der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann.> Wie diese Bestimmung auf Gesetzesstufe bei einer Annahme konkretisiert würde, das würde sich im Parlament entscheiden.»*

Die Redaktion stellt sich auf den Standpunkt, die Berichterstattung über den Konflikt bei Bio Suisse sei durch die Darstellung der Kernanliegen der Initiative nicht beeinflusst worden. Denn sie hätten keine eigene These über die möglichen Szenarien nach einer Annahme der Initiative aufgestellt. Bio Suisse selbst habe das Szenario formuliert, wonach eine Annahme der Initiative zu mehr Bio-Produktion und damit zu einem Preiszerfall führen würde.

Die Ombudsstelle kommt zu einem anderen Schluss: Der Initiativtext äussert sich nicht zu Importfutter, sondern beschränkt die Direktzahlungen auf Betriebe mit einem «Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann». Die im Beitrag gezeigte Aussage entspricht der Absicht der Initiantinnen und Initianten, nicht aber dem Initiativtext. Womit sich «Kassensturz» im Beitrag die Anliegen der Initiantinnen und Initianten zu eigen gemacht und die freie Meinungsbildung auf unzulässige Art und Weise beeinflusst hat.

Vom Verbot betroffen sind nämlich auch Bio-Betriebe, die Futter von anderen Betrieben zukaufen. Weil dieses Zukaufsverbot durch Bio-Betriebe bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dazu führen könnte, dass die Initiative trotz der in ihren Augen richtigen Stossrichtung abgelehnt werden könnte, argumentieren die Initiantinnen und Initianten mit dem Begriff «Importfutter». Dieser Begriff insinuiert nämlich den Zukauf einzig aus dem Ausland, was bei der die Initiative eher befürwortenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wohl auf Ablehnung stösst. In diesem Punkt ist das Sachgerechtigkeitsgebot **gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt worden.**

«Kassensturz» ist eine kritische Konsumentensendung und dementsprechend werden die in der Sendung auftretenden Gäste auch kritisch befragt. Die Redaktorin hat dies «hart, aber fair» getan. Keinesfalls teilen wir die Auffassung des Beanstanders, wonach SRF den staatlichen Behörden als «staatlicher Sender» nach dem Mund rede. SRF ist ein öffentlicher Sender, der unabhängig, aber mit der gebührenden journalistischen Freiheit arbeitet.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D